jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/5/11 98/10/0035

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.05.1998

Index

L55008 Baumschutz Landschaftsschutz Naturschutz Vorarlberg
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

Norm

B-VG Art18 Abs1;
NatSchG Vlbg 1997 §25 Abs2;

Rechtssatz

Die Begriffe "Moor" und "Magerwiese" iSd § 25 Abs 2 Vlbg NatSchG 1997 sind ausreichend determiniert; der Inhalt dieser Begriffe läßt sich aus den Erläuterungen der Regierungsvorlage entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998100035.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at